



NABU Niedersachsen - Alleestr. 36 - 30167 Hannover

Herrn Minister Gert Lindemann
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Calenberger Str. 2
30189 Hannover

Dr. Holger Buschmann
Landesvorsitzender

Telefon 0 511 - 9 11 05 -0
Telefax 0 511 - 9 11 05 -40
Holger.Buschmann@NABU-Niedersachsen.de

Hannover, 20.11.2011

- Nicht ordnungsgemäße Jagdausübung auf geschützte Gänsearten im Petkumer Deichvorland;
- Aufhebung von Schonzeiten für Rabenkrähen

Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht

Sehr geehrter Herr Minister Lindemann,

sowohl am 6. als auch am 10. November 2011 wurden im Bereich des Naturschutzgebietes (NSG) „Petkumer Deichvorland“ (Landkreis Leer / Stadt Emden) Jagdausübungen auf Wasservogel von engagierten Mitgliedern des NABU registriert und in mindestens einem Fall auch ordnungsgemäß der Polizei gemeldet.

Das NSG „Petkumer Deichvorland“ gehört in Teilbereichen zum EU-Vogelschutzgebiet V 10 „Emsmarsch von Leer bis Emden“, das in seiner Zielsetzung u.a. die Sicherung von beruhigten Schlafplätzen im Umfeld der Nahrungsgebiete z.B. für Blässgänse beinhaltet. Das Land Niedersachsen selbst betont in seinem Projekt „Natur erleben in Niedersachsen“: „Ab dem Spätsommer bis ins Frühjahr gehört den nordischen Gänsen der Himmel über Petkum. Allabendlich kehren die Gänse zu ihren Schlafplätzen ins Petkumer Deichvorland zurück. Ein beeindruckendes Erlebnis und Naturschauspiel.“

Die Sicherung dieser beruhigten Schlafplätze wurde sowohl am 6. als auch am 10.11.2011 jeweils um kurz vor 7 Uhr morgens erheblich gestört. Auch wenn eine Ausübung der Jagd bereits vor Sonnenaufgang erfolgen darf, so ist eine Jagdausübung ca. 45 Minuten vor Sonnenaufgang bei Sichtweiten, die aufgrund dichten Nebels zum Teil bis unter 30 Meter liegen, nicht vertretbar. Insbesondere, da bekannt ist, dass sich in dem betroffenen Gebiet zu diesem Zeitpunkt auch Gänsearten aufhalten, die dem besonderen Schutz nach europäischem Artenschutzrecht unterliegen und nicht geschossen werden dürfen. Es widerspricht den Anforderungen an eine ordentliche Jagd, unter Bedingungen zu schießen, die zu vermeidbaren Abschüssen von Arten, die nicht dem Jagdrecht unterliegen bzw. deren Schonzeit nicht aufgehoben ist, aufgrund von mangelnden Sichtverhältnissen führen kann. Die Jagdaktivitäten führten darüber hinaus zu erheblichen Beunruhigungen der weiteren anwesenden Rastvogelbestände. Weitere Jagdausübungen fanden bei unzureichender Sicht aufgrund schlechter Lichtverhältnisse in diesem Gebiet ebenfalls am 1., 2., 3., 4., 5., 7., 8. und 9.11.2011 statt. Eine Unterscheidung von jagdbaren von geschützten Wasservogelarten war zu den Zeiten der Jagdausübung nicht möglich.

NABU Niedersachsen

Alleestr. 36
30167 Hannover
Tel. 0 511 - 9 11 05 -0
Fax 0 511 - 9 11 05 -40

info@NABU-Niedersachsen.de
www.NABU-Niedersachsen.de

Spenden

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 251 205 10
Konto 8 444 800

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 251 205 10
Konto 8 445 600

Der Weg zum NABU Niedersachsen

Öffentliche Verkehrsmittel ab Hannover Hbf:
Linien 1, 2, 8 oder 3, 7, 9 bis Haltestelle Kröpcke,
von dort Linie 4 (Garbsen) oder Linie 5 (Stöcken)
bis Haltestelle Appelstraße, dann 2 Minuten zu Fuß

Wir fordern Sie hiermit auf, Ihrer Rechts- und Fachaufsichtspflicht unverzüglich nachzukommen und weitere negative Auswirkungen auf den Artenschutz aufgrund von Verstößen gegen geltende Jagdvorschriften zu unterbinden und deren Missachtung rechtlich zu verfolgen bzw. verfolgen zu lassen.

Des Weiteren möchten wir Sie höflich daran erinnern, dass Ihre Antwort auf unseren Antrag auf Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht in Bezug auf die Rechtsverordnung zur Aufhebung von Schonzeiten für Rabenkrähen, das wir Ihnen durch Herrn Rechtsanwalt Ulrich Werner am 9. Juni 2011 haben zukommen lassen, noch immer aussteht.

Wir gehen davon aus, in beiden Angelegenheiten kurzfristig von Ihnen persönlich über Ihr weiteres Vorgehen unterrichtet zu werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Holger Buschmann